



www.vlf-bayern.de

aktuell

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Roth-Thalmässing

Ausgabe: 02/2022

Geschäftsstelle:

Johann-Strauß-Str. 1

91154 Roth

Tel.: 09171 842-0

Fax: 09171 842-1070

Vorsitzende:

Markus Hölzel, 1. Vorsitzender

Birgit Winkler, Frauenvorsitzende

Geschäftsführer:

LLD Hans Walter

Rundbrief Herbst/Winter 2022/2023

Liebe Mitglieder,

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

vlf-Hauptversammlung

am Dienstag, 31. Januar 2023 um 19:30 Uhr in Roth, Aula Landwirtschaftszentrum

Programm: Begrüßung

Geschäftsbericht, Kassenbericht

Bericht Kassenprüfer und Entlastung

Wahlen

Vortrag: Müh´ und Arbeit war sein Leben – Heiner

Referent: Fritz Stiegler, Gonnersdorf

Ehrungen, Wünsche und Anträge

Je nach Corona-Infektionslage kann es Begrenzungen geben, deshalb bitten wir um Anmeldung bis spätestens **21.01.2023** per E-Mail an poststelle@aelf-rw.bayern.de mit dem Betreff: vlf-Hauptversammlung Roth-Thalmässing.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise in der Tagespresse.

Online-Vorträge des vlf Roth-Thalmässing, vlf Gunzenhausen-Weißenburg, vlf Nürnberger Land

Vortragsreihe „**Erste Hilfe bei Verletzungen im Kindesalter, Notfallapotheke und mehr**“ Jedes Kind zieht sich im Laufe der Zeit Wunden und Verletzungen zu. Was ist zu tun? Schon bei kleineren Verletzungen treten oft viele Fragen auf. Muss ich jede Wunde desinfizieren? Welche Mittel und Methoden eignen sich am besten für die Wundversorgung – oder muss ich auch zum Arzt? Wie kann ich dem Kind am besten helfen und Linderung verschaffen? Was gehört in eine richtig ausgestattete Hausapotheke? Wie können bewährte Hausmittel eingesetzt werden?

In ihrem Onlinevortrag wird die Kinderkrankenschwester Elke Spruck aus Hilpoltstein diese und noch weitere Fragen beantworten. Denn der Umgang mit Kindern ist in solchen Situationen oftmals anders als mit Erwachsenen. Frau Spruck ist ausgebildete Lehrerin für Kinderkrankenpflege und Erste Hilfe bei Kindernotfällen und selbst Mutter.

Termin	Thema
Di 10.01.2023 oder Do 12.01.2023 jeweils um 19:30 Uhr	Erste Hilfe und Notfallapotheke für Kinder und mehr Referentin: Elke Spruck, Lehrerin für Kinderkrankenpflege und Erste Hilfe bei Kindernotfällen
Mi 08.02.2023 19:30 Uhr	Möglichkeiten des Drohneneinsatzes in der Außenwirtschaft (Untersaat, Zwischenfrucht usw.) Referent: Josef Bühler, München

Anmeldungen für die Veranstaltungen am AELF Roth-Weißenburg bitte per E-Mail an poststelle@aelf-rw.bayern.de, dann erhalten Sie den Einladungslink.

Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft

Die letzten drei Ehemaligentreffen konnten wegen der Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden. Wir hoffen, dass sich im kommenden Winter die Situation entspannt und wir uns wieder gemeinsam begegnen können. Viele Mitglieder haben nachgefragt, wann ihr Jubiläumstreffen nachgeholt wird. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Wegen der großen Anzahl an Jahrgängen planen wir zwei Termine in der Aula des Landwirtschaftszentrums.

Die Abschlussjahrgänge 1960, 1961, 1970, 1971, 1980, 1981, 1990, 1991, 2001 und 2011 laden wir **am Dienstag, den 07. März 2023** um 13:30 Uhr ein.

Die Abschlussjahrgänge 1962, 1963, 1972, 1973, 1982, 1983, 1992, 1993 sowie 2003 und 2013 laden wir **am Mittwoch, den 08. März 2023** um 13:30 Uhr ein.

Da sich das Pandemiegeschehen weiterhin schnell verändern kann, erhalten Sie im Februar die Einladungsschreiben mit den Anmeldeunterlagen. Es wäre schön, wenn wir nach so langer Zeit wieder in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen so manche Erinnerungen austauschen können. Wunderbar wäre es auch, wenn Sie Bilder mitbringen und interessante Geschichten aus der Schulzeit erzählen würden.



Rückblick auf die vlf-Lehrfahrt Oberlausitz/Bautzen 2022 und Ausblick auf die Lehrfahrt Schwarzwald/Elsaß 2023

Zum Rückblick auf unsere interessante Lehrfahrt nach Bautzen und in die Oberlausitz treffen sich alle Reiseteilnehmer und Interessierte **am Sonntag, 13.11.2022 um 14:00 Uhr in der Aula im Landwirtschaftszentrum Roth.**

Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken rufen wir uns die eindrucksvolle Reise mit einer Bilderpräsentation in Erinnerung. Anschließend gibt es Informationen über die geplante Lehrfahrt im Juni 2023 in den Südschwarzwald und in das benachbarte Elsaß. Jeder Interessierte ist herzlich willkommen.

Anmeldung erforderlich: ☎ 09175 1323, E-Mail: anton.schmidpeter@gmx.de.

vlf-Lehrfahrt 2023 in den Südschwarzwald und das Elsaß vom 06.06 – 11.06.2023

Bei unserer nächsten mehrtägigen Lehrfahrt unter Leitung unseres früheren Geschäftsführers Werner Wolf und unseres Kassiers Anton Schmidpeter lernen wir den Südschwarzwald, das benachbarte Elsaß und das Markgräfler Land näher kennen.

Wir besuchen den Kaiserstuhl, die eindrucksvollen Städte Straßburg, Freiburg, Colmar und Freudenstadt, verschiedene landwirtschaftliche Betriebe und erleben die landschaftlichen Schönheiten des Schwarzwaldes und der Vogesen. Übernachtet wird im 4**** Schwarzwaldhotel Silberkönig in Bleibach.

Interessierte an dieser informativen und erlebnisreichen Fahrt melden sich bitte per E-Mail bei anton.schmidpeter@gmx.de und erhalten dann nähere Informationen. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.

Terminhinweis:

Im Jahr 1923 wurde der vlf Roth gegründet. Die Feier zum 100-jährigen Jubiläum wird **am Samstag, 18. März 2023** ab 19:00 Uhr in der Aula des Landwirtschaftszentrums in Roth stattfinden. Ein bunter Abend ist in Planung. Wir bitten um Terminvormerkung.

VLM-Mittelfranken

Generalversammlung mit Familientreffen

am Sonntag, 12. März 2023 um 09:45 Uhr in Neustadt/Aisch, GH Kohlenmühle

Landwirtschaftsschule Roth

Einladung zum 100-jährigen Jubiläum der Landwirtschaftsstelle Roth und der Landwirtschaftsschule

Im Jahr 1923 wurde die Landwirtschaftsstelle Roth mit der Landwirtschaftsschule Roth errichtet. Dieses 100-jährige Jubiläum wollen wir **am Sonntag, 9. Oktober 2022** von 11:45 bis 17:00 Uhr rund um das Landwirtschaftszentrum in Roth, Johann-Strauß Str. 1, 91154 Roth gemeinsam begehen.

Unter dem Motto „100 Jahre für die Zukunft“ bieten wir zusammen mit unseren Partnerorganisationen ein vielfältiges Rahmenprogramm. Sie werden erleben, mit welchen Inhalten unsere Studierenden ihre Chancen für eine gute berufliche Zukunft nutzen können. Besonders freut uns, dass wir auch den Sportplatz der Grundschule Gartenstraße einbeziehen können. Diese Schule war nämlich der erste Standort der Landwirtschaftsschule bei ihrer Gründung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um Arbeitsprojekte von Studierenden der Landwirtschaft zu den aktuellen Themen kennen zu lernen. Die Hauswirtschaft zeigt zeitgemäßen Umgang mit Textilien und Kulinarik. Darüber hinaus werden aktuelle Themen wie Klimawandel, Herdenschutz Wolf usw., sowie ein umfangreiches Rahmenprogramm für Kinder geboten.

Für Verpflegung und Unterhaltung ist gesorgt. Zum Parken bitte den Festplatz am Stadtpark nutzen.



Abteilung Landwirtschaft

Die 16 Studierenden des zweiten Semesters haben ihre Sommerschulstage absolviert und alle erfolgreich abgeschlossen. Es war gut, dass nach all den Kontakteinschränkungen wieder Betriebsbesuche in Präsenz möglich waren. Der direkte Einblick in andere landwirtschaftliche Betriebe und der Austausch mit den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern mit ihren Familien ist mit nichts zu ersetzen.

Es ist sehr erfreulich, dass wir am 17. Oktober in Roth mit einem ersten und dritten Semester starten können. Sowohl das erste und dritte Semester werden voraussichtlich jeweils 16 Studierende besuchen. Somit ist Roth der einzige Standort in Mittelfranken, der ein erstes Semester der Abteilung Landwirtschaft eröffnet. Wir freuen uns auf das neue Wintersemester und hoffen, dass wir möglichst durchgängig den Unterricht in Präsenz halten können.

Interessentinnen und Interessenten für die Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft finden weitere Infos unter www.aelf-rw.bayern.de/Landwirtschaftsschule. Ansprechpartnerin am AELF Roth-Weißenburg ist Frau Dr. Renate Brunner, ☎ 09171 842-1020, E-Mail renate.brunner@aelf-rw.bayern.de.

Abteilung Hauswirtschaft

Der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft startet in das letzte Drittel seiner Schulzeit. In Roth wurde das Wahlpflichtmodul „Vertiefung Landwirtschaft“ abgeschlossen. Die Studierenden waren von den Betriebsbesuchen und dem Austausch mit den Bäuerinnen und Bauern sehr angetan und nahmen viele Eindrücke mit. Zusammen mit den landwirtschaftlichen Unterrichtseinheiten wurde ein intensiver Erzeuger-Verbraucher-Dialog geführt, der so manches Missverständnis ausräumen konnte. Die Studierenden sagten im Unterricht, dass sie jetzt so manche Nachricht in den Medien in einem ganz anderen Zusammenhang stellen können.

Im Herbst wird das zweite Wahlpflichtmodul „Unterstützung im Alltag“ stattfinden. Dieses Modul stieß auf eine sehr hohe Nachfrage, sodass die vorhandenen Plätze schnell vergeben waren.

Wir freuen uns sehr, dass die Rezertifizierung als Fair-Trade-Schule erfolgreich war und wir den Titel weitere zwei Jahre führen dürfen. Das Motto „Fair – regional und global“ werden wir weiterhin bearbeiten und mit Leben erfüllen. Der Ukrainekrieg zeigt uns allen, wie wichtig gut funktionierende regionale Wertschöpfungsketten für unser aller Wohlergehen sind. In den zwei Wahlpflichtmodulen „Küchenpraxis- und „Textilarbeitsvertiefung“ erlernen die Studierenden wichtige Fertigkeiten vorhandene Ressourcen gewinnbringend einzusetzen und so Einsparmöglichkeiten zu nutzen.

Landwirtschaftsschule Weißenburg

Abteilung Hauswirtschaft

Die Studierenden der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Weißenburg hat nach dem Weggang von Frau Ursula Mücke ab 1. August 2022 Frau Lena Kugler als neue Semesterleiterin. Wir sind sehr froh, dass wir dadurch einen reibungslosen Übergang gestalten können. Im Juli fand erstmals das Wahlpflichtmodul „Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit“ statt. Die Studierenden befassten sich intensiv mit der Thematik und lernten auch digitale Technik angemessen einzusetzen.

Großen Anklang bei den Studierenden fand das Wahlpflichtmodul „Vertiefung Garten und Natur“. Im Herbst wird das zweite Wahlpflichtmodul „Berufs- und Arbeitspädagogik II“ stattfinden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieses Moduls können im Rahmen des Semesters die Ausbildereignung erwerben. Als weiteres Modul werden die Studierenden die „Küchenpraxisvertiefung“ besuchen.

Wir freuen uns, dass ab Sommer 2023 die Schulküche in der Landwirtschaftsschule erneuert wird. Dafür danken wir dem Sachaufwandsträger, dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, außerordentlich. Es ist eine wichtige Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft. Die Planungs- und Organisationsarbeiten erfordern viel Zeit. Wir hoffen, dass es zu keinen Verzögerungen kommt und wir die Umbaumaßnahmen im Sommer 2024 abschließen. Geplant ist, dass im Herbst 2024 in Weißenburg das neue Semester starten wird.

Aus- und Weiterbildung

§ 45.2-Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft in Hersbruck

Ab Oktober 2022 soll wieder ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft nach § 45.2 beginnen. Im Sommer 2022 haben neun Absolventinnen des letzten Lehrgangs erfolgreich die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt. Ein neuer Lehrgang kann starten, wenn mindestens 16 Teilnehmer angemeldet sind. Als Lehrgangstag ist der Montag geplant.

Interessierte melden sich bitte möglichst bald bei Nadine Weiß, ☎ 09171 842-1035 oder per E-Mail: nadine.weiss@aelf-rw.bayern.de.

Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Die Teilnehmerinnen des aktuellen Lehrgangs der Regierung von Mittelfranken mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nähern sich der Endphase. Die Arbeitsprojekte werden derzeit bearbeitet. Die Situationsaufgaben werden im Februar absolviert. Die schriftlichen Klausuren folgen im März. Im Laufe des Aprils erfolgt die Vorstellung der Arbeitsprojekte. Interessentinnen und Interessenten an einem Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung, die die Abschlussprüfung Hauswirtschaft abgelegt haben, können sich an die Regierung von Mittelfranken wenden.

Ansprechpartnerin ist Frau Martina Kladny, ☎ 0981 531877 oder gerne per E-Mail: martina.kladny@reg-mfr.bayern.de.

Ingrid Bär



Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft

Abteilung Förderung

Persönliche Termine am AELF vorab vereinbaren

Für alle Fragen rund um die Förderung stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Förderung am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. unter den Telefonnummern 09171 842-0 oder 09141 875-0 gerne zur Verfügung. Sie werden bei der zentralen Rufnummer dann an die Standorte Roth, Weißenburg i.Bay. und Hersbruck weitergeleitet. Gerne können Sie sich aber auch direkt bei den Kolleginnen und Kollegen telefonisch oder per E-Mail melden. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.aelf-rw.bayern.de.

Für einen **persönlichen Termin am Amt vereinbaren** Sie bitte vorab unbedingt einen **Termin** mit den Kolleginnen und Kollegen.

Betriebsnummer angeben

Für eine schnellere Zuordnung auf die Sachbearbeiter ist es sehr hilfreich, wenn die Landwirte ihre Betriebsnummer auf den Unterlagen notieren (z.B. B63-Belege zu Trichogramma).

KULAP 2022 - aktuell

Vorlage der entsprechenden Belege für die Maßnahmen B63 „Trichogrammaeinsatz im Mais“ bis zum 15.11.2022 und B26 „Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung“ bis spätestens 15.01.2023.

GAP-Reform ab 01.01.2023

Aufgrund der vielfältigen Neuerungen rund um die neue Gemeinsame Agrarpolitik ab dem Jahr 2023 (GAP) plant die Abteilung L1 Förderung mehrere Infoveranstaltungen im Verlauf des Herbstes und Winters rund um dieses Thema und die neuen Agrarumweltmaßnahmen.

Auftakt ist eine **Online-Infoveranstaltung am Montag, 17.10.2022 um 19:30 Uhr**. Eine Anmeldung dazu wird noch über die Homepage des AELFs unter www.aelf-rw.bayern.de freigeschaltet.

Näherungsweise können Landwirte bereits jetzt die prämienrelevanten Auswirkungen der GAP-Reform für den eigenen Betrieb berechnen und sich weitere Informationen einholen. Dazu hat die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Internet unter folgendem Link: www.lfl.bayern.de/iba/unternehmensfuehrung/302592/index.php den LfL-GAP-Prämienrechner entwickelt. Mit nur wenigen Angaben können die Direktzahlungen für die neue GAP-Periode mit den Direktzahlungen des Jahres 2021 verglichen werden. Weiterhin wird es die Zweisäulenstruktur in der neuen Förderperiode geben. Das System der Zahlungsansprüche wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Vorgaben zum Cross Compliance und dem Greening werden zu sogenannten „Konditionalitäten“ zusammengefasst. Diese bilden in der ersten Säule die Direktzahlungen. Diese wird ergänzt durch freiwillige, weiterführende Leistungen, den sogenannten „Öko-Regelungen“. Die Länder haben weiterhin die Möglichkeit im Bereich der zweiten Säule noch weitere Förderprogramme anzubieten. In Bayern ist dies unter anderem das bewährte Kulturlandschaftsprogramm (KULAP).

Änderungen im MFA noch teilweise bis 31.10.2022 möglich

NEU: erstmals können Landwirte noch Anpassungen an bereits beantragten Feldstücken bis 31.10.2022 dem AELF mitteilen. Nutzen Sie dazu bitte auch die Mitteilungsfunktion in iBALIS. An eine Mitteilung können maximal drei Dateien angefügt werden. Diese Funktion ermöglicht eine schnelle und gesicherte elektronische Übermittlung von Dokumenten und Anlagen. Bitte prüfen Sie auch in iBALIS, ob es noch offene Punkte aus den Vorabprüfungen zu Ihrem Mehrfachantrag 2022 gibt, welche noch geklärt werden müssen.

Wolfgang Jank

Abteilung Bildung und Beratung

Ernährung und Haushaltsleistungen

Diesen Sommer hat unser Sachgebiet einige junge Kolleginnen zur Verstärkung bekommen. Außer der Fächerverteilung des Unterrichts in den Landwirtschaftsschulen, Abteilung Hauswirtschaft in Roth und Weißenburg sind die Aufgaben in der Beratung teilweise neu gegliedert worden.

Unsere Ansprechpartnerinnen sind:

- **Christine Assenbaum**, Beraterin für Bildungsfragen Hauswirtschaft, ☎ 09171 842-1033
- **Andrea Fina**, Ansprechpartnerin für Ernährungsbildung „Junge Eltern/Familien“ mit Kindern von 0-3 Jahren, Schwangere und Kindertagesstätten, ☎ 09141 875-1204
- **Lena Kugler**, Ansprechpartnerin für Direktvermarktung und Regionalbuffet im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, vlf Weißenburg-Gunzenhausen, ☎ 09141 875-1200
- **Ute Mahl**, Direktvermarktung im Lkr. Roth, Stadt Schwabach und Nürnberger Land, „Schule fürs Leben“ und Hauswirtschaftlichen Fachservice, ☎ 09171 842-1032
- **Amelie Rödel**, Ansprechpartnerin für Erlebnisorientierte Angebote, Erlebnis Bauernhof und Kräuterpädagogen, ☎ 09171 842-1031
- **Renate Schwarz**, Ansprechpartnerin für Urlaub auf dem Bauernhof, ☎ 09141 875-1205
- **Nadine Weiß**, Ansprechpartnerin für vlf Nürnberger Land, ☎ 09171 842-1035

Ingrid Bär

Programm Junge Familie

Wir freuen uns, Ihnen unser neues Programm für junge Familien vorzustellen. Das komplette Programm und die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/familie. Die Kurse sind bis auf anteilige Lebensmittelkosten kostenfrei.

Was?	Wann?	Wo?
Spiel und Spaß bei jedem Wetter - gemeinsam in der Natur bewegen	Freitag, 14. Oktober von 16:00 - 17:30 Uhr	Wassertretplatz Weißenburg
Alles in einen POT: bunt und lecker im Herbst (mit Kürbis, Kartoffeln und Co.)	Montag, 17. Oktober von 19:00 - 21:30 Uhr	Gemeindezentrum St. Jakob, Lauf
Was Hänschen nicht lernt... Richtige Ernährung von Kleinkindern	Mittwoch, 19. Oktober von 18:00 - 19:30 Uhr	Dr. Hertzberg Schwabach
Von der Milch zum Brei - Vortrag	Montag, 24. Oktober von 09:30 - 11:00 Uhr	Familienstützpunkt Weißenburg
Bewegung in der Schwangerschaft	Montag, 24. Oktober von 17:30 - 19:00 Uhr	Online-Seminar
Meal-Prepping – stresst Du noch oder chillst Du schon?	Freitag, 28. Oktober von 15:00 - 18:00 Uhr	AELF Weißenburg
Bewegungsideen für Eltern mit Kleinkindern für die kalte Jahreszeit	Freitag, 04. November von 15:00 - 16:30 Uhr	Familienstützpunkt Weißenburg
Bewegung macht schlau – Impulse für Eltern mit Kindern ab ca. 2 Jahren	Montag, 07. November von 09:30 - 11:00 Uhr	Online-Seminar
One Pot - Suppen und Eintöpfe	Freitag, 11. November von 15:00 - 18:00 Uhr	Online-Workshop
Gesund und fit durch aktive Bewegung in der Schwangerschaft	Freitag, 18. November von 18:30 - 20:00 Uhr	Online-Seminar
Endlich am Familientisch mitessen	Montag, 21. November von 20:00 - 21:30 Uhr	AELF Weißenburg
Update Winterküche - saisonale Familienküche	Donnerstag, 24. November von 15:00 - 17:30 Uhr	Gemeindezentrum St. Jakob, Lauf
Bewegung macht schlau	Freitag, 25. November von 15:30 - 17:00 Uhr	Bewegungsraum Weißenburg
Winterküche up to date - regional und saisonal	Freitag, 25. November von 15:00 - 18:00 Uhr	Online-Workshop
Extrawurst für Kinder? Kinderlebensmittel - Sinn und Unsinn	Montag, 28. November von 09:30 - 11:00 Uhr	Online-Seminar
Winterküche update - regional und saisonal	Freitag, 02. Dezember von 15:00 - 18:00 Uhr	Online-Workshop

Alle Themen und Referent/innen können auch von Gruppen, wie z.B. Rückbildungsgymnastikgruppen, Still- und Krabbelgruppen, Kinderkrippen und Geburtsvorbereitungskursen gebucht werden.

Termine werden direkt über andrea.fina@aelf-rw.bayern.de vereinbart.

Andrea Fina



Landwirtschaft

Investitionsförderprogramm (EIF)

Mit der neuen Förderperiode ab 2023 wird es auch Änderungen bei den Investitionsförderprogrammen geben. Details hierzu sind noch nicht bekannt.

Die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung, Investitionen in Tierwohlmaßnahmen und die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise werden im besonderen Maße gefördert. Hier finden Sie in Kürze eine Übersicht der aktuellen Programme:

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Der Fokus im AFP bleibt weiterhin auf den tierhaltungsbezogenen Maßnahmen. Generell liegt der Fördersatz bei 25 %. Der Fördersatz für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung beträgt 40 %. Das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen bleibt beim AFP bei 800.000 €. Im Bereich der Auswahlkriterien gibt es keine Änderungen.

Im Bereich der Direktvermarktung der ersten Verarbeitungsstufe (z.B. Eier, Milch) erfolgt die Förderung mit einem Satz von 20 %. Die Obergrenze der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt ebenfalls bei 800.000 €.

Diversifizierungsförderung (DIV)

Gefördert werden Investitionen, die landwirtschaftsnahe sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Tätigkeiten ermöglichen, sowie sonstige Vorhaben, die gleichzeitig dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Gebäudesubstanz eines landwirtschaftlichen Betriebes dienen. Förderfähige Investitionen werden hier mit bis zu 25 % bezuschusst.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Hier können in einem vereinfachten Antragsverfahren kleinere bauliche bzw. technische Investitionsmaßnahmen (bis 100.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen) bezuschusst werden. Der Fördersatz von in der Regel 25 % wird im Falle einer erstmaligen Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung auf 40 % erhöht. Gefördert werden können unter anderem Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, bauliche Investitionen in Ökobetrieben, Tierausläufe/Laufhöfe, Heubelüftungstrocknungen und z.B. Witterungsschutzeinrichtungen. Für Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls werden bis zu 30 % Zuschuss gewährt.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)

Ziel von BayProTier ist die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern. Im Juni 2022 ist das neue Förderprogramm BayProTier gestartet, zunächst für Zuchtsauen haltende Betriebe. Eine Ausweitung auf weitere Nutztiere ist geplant.



Informationen rund um die investiven Förderprogramme finden Sie im Internet unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser oder bei den folgenden Ansprechpartnern des AELF Roth-Weißenburg: Zuständig für das Nürnberger Land: Hr. Ludwig Prey, ☎ 09171 842-2021, für den Lkr. Roth: Hr. Johannes Neumeyer, ☎ 09171 842-1029 und für den Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen: Hr. Michael Riebel, ☎ 09171 842-1044.

Michael Riebel

Soziale Landwirtschaft

Bei der Sozialen Landwirtschaft handelt es sich um ein zusätzliches Einkommensstandbein für den landwirtschaftlichen Betrieb, dessen verschiedene Angebotsformen sich an Menschen aller Altersgruppen mit besonderen (sozialen) Bedürfnissen richten.

Die Angebote sind mit ihrer jeweiligen Zielsetzung, ihren Leistungsspektren und der Aufenthaltsdauer auf dem Hof sehr vielfältig. Sie reichen z.B. vom Wohnen, der Versorgung und Betreuung bis hin zur Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb, Garten und Haushalt.

Die Soziale Landwirtschaft ist noch eine sehr junge Einkommenskombination mit Nischencharakter. Aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen existiert bei den meisten Angebotsformen bereits ein hohes Marktpotenzial, das voraussichtlich noch zunehmen wird. Die Einkommensmöglichkeiten können dabei von einem kleinen bis hin zu einem erheblichen Nebeneinkommen reichen.

Veranstaltungshinweis:

Infotag für das Seminar zur Betriebszweigentwicklung Soziale Landwirtschaft. Online-Veranstaltung am 13.10.2022. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de oder beim AELF Roth-Weißenburg, ☎ 09141 875-0.

Lena Kugler

Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Der diesjährige Demonstrationsversuch des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg zu Alternativen der Unkrautregulierung im Maisanbau wurde auf dem Betrieb Kaspar in Happurg angelegt. Dort kamen neben einer rein chemischen Variante auch eine Herbizidvariante mit reduzierter Aufwandmenge kombiniert mit einer mechanischen Variante sowie verschiedene rein mechanische Varianten zum Einsatz.



Der Versuch konnte zeigen, dass sowohl mit der kombinierten Variante mit verringertem Einsatz von Pflanzenschutzmittel als auch mit Varianten mit dem Einsatz von Striegel und Hackgeräten eine gute Unkrautregulierung ohne Ertragseinbußen möglich ist. Lediglich beim ausschließlichen Einsatz von Unkrautstriegeln musste im Versuch eine verringerte Wirksamkeit in Kauf genommen werden.

Anhand des Versuches wurde deutlich, dass bei trockener Witterung und damit günstigen Bedingungen für die mechanische Unkrautregulierung eine alleinige Regulierung mit dem Unkrautstriegel möglich sein sollte, wenn die Einsätze zum optimalen Termin erfolgen können. Neben direkten Maßnahmen zur Unkrautregulierung sollten aber auch weitere Faktoren wie Saatzeit und Fruchtfolge berücksichtigt werden. Im Rahmen der Agrarreform ab 2023 kann über die Ökoreglungen der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel mit ca. 130 €/ha gefördert werden. Damit wird die rein mechanische Unkrautbekämpfung im Maisanbau auch ökonomisch interessant.

Herdenschutz Wolf

Durch die Rückkehr des Wolfes sind Weidetiere permanent durch Übergriffe gefährdet. Viele Weidetierhalter haben bereits in wolfsabweisende Zäune und andere Herdenschutzeinrichtungen investiert. In besonders gefährdeten Gebieten werden Herdenschutzmaßnahmen weiterhin über das Förderprogramm „Herdenschutz Wolf“ gefördert. Die Überprüfung der Lage der Fläche in der Förderkulisse kann in i-BALIS über die Karte „Herdenschutz Wolf“ oder auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt erfolgen.

Das Merkblatt und den Antrag zum Förderprogramm finden Sie im Förderwegweiser auf der Homepage des StMELF unter www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php. Wir empfehlen allen Weidetierhaltern, soweit noch nicht geschehen, sich rechtzeitig zu informieren und Maßnahmen zum Herdenschutz zu ergreifen, um Schäden durch Wolfsübergriffe zu vermeiden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Hr. Ludwig Prey, zuständig für das Nürnberger Land, ☎ 09171 842-2021, E-Mail: ludwig.prey@aelf-rw.bayern.de oder bei Fr. Tanja Mucke, zuständig für Roth und Weißenburg-Gunzenhausen, ☎ 09171 842-1024, E-Mail: tanja.mucke@aelf-rw.bayern.de.

Ludwig Prey

Ökolandbau

Ökoförderung im neuen KULAP gestiegen

Auch wenn noch „Entwurf“ über den Hinweisen zum neuen KULAP steht, ist jetzt schon sicher, dass die Prämienhöhe für den Ökolandbau deutlich angehoben wurde. Betriebe, die 2023 erstmalig die Förderung beantragen und mit der Umstellung starten, erhalten pro Hektar Grünland oder Ackerland 423 €/ha, für Gemüseflächen 630 €/ha und für Dauerkulturen 1300 €/ha.

Für die Beibehaltung (das betrifft bestehende Biobetriebe, die ab 2023 einen Anschlussvertrag abschließen) gibt es für Grünland 284 €/ha, für Ackerland 314 €/ha, für Gemüse 485 €/ha und für Dauerkulturen 1000 €/ha. Dazu kommt noch der Transaktionskostenzuschuss in Höhe von 40 €/ha bis max. 600 € pro Betrieb.



Damit ist ein guter Teil der jährlich anfallenden Kontrollkosten gedeckt. Ferner stehen allen Biobetrieben grundsätzlich auch die sieben Ökoregelungen offen.

Ansprechpartnerin für Ökolandbau ist Elisabeth Remlein, ☎ 09141 875-1223. Auch schriftliche Anfragen per E-Mail an poststelle@aelf-rw.bayern.de sind möglich.

Umstellen auf Ökolandbau in schwierigen Zeiten?

Seminar am 19.10.2022 um 13:30 Uhr

Am 19.10.2022 veranstaltet die Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land und Roth gemeinsam mit dem AELF Roth-Weißenburg ein Seminar zur Umstellung auf Ökolandbau für Interessierte und Einsteiger.

Beginn ist um 13:30 Uhr in Happurg-Deckersberg. Franziska Distler stellt die Aktivitäten in der Öko-Modellregion vor. Elisabeth Remlein, zeigt die ersten Schritte zur Biozertifizierung auf. Im Fokus stehen die rechtlichen Grundlagen, der Ablauf einer Betriebsumstellung, die wichtigsten Änderungen in der Pflanzen- und Tierproduktion sowie die Kulap-Förderung ab 2023. Anschließend stellt Familie Lämmermann ihren Bio-Betrieb in Deckersberg (Haupterwerb, Ackerbau, Rinderhaltung) vor.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte Anmeldung bis spätestens 17.10.2022 unter www.eveeno.com/oeko. Ansprechpartnerin ist Franziska Distler, ☎ 0911 231-10624.

KULAP-Info für Biobauern

Vortragsabend am 05.12.2022 um 19:30 Uhr, online

Am 05.12.2022 findet um 19:30 Uhr eine Online-Veranstaltung zum neuen Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) statt. Die Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land und Roth und das AELF Roth-Weißenburg laden alle Interessenten herzlich ein.

Im Fokus stehen die Maßnahmen, die ab 2023 beantragt werden können, und die Kombinationsmöglichkeiten der Ökoförderung O10/O12 (früher B10/B11) mit den freiwilligen Ökoregeln und weiteren KULAP-Maßnahmen. Daher ist die Veranstaltung besonders für Biolandwirte und Umstellungsinteressierte relevant. Die Referenten sind Elisabeth Remlein (Ökoberatung) und Wolfgang Jank (Förderabteilung) vom AELF Roth-Weißenburg. Franziska Distler stellt Aktuelles aus der Ökomodellregion vor und moderiert die Veranstaltung. Anmeldung bitte bis spätestens 04.12.2022 unter www.eveeno.com/kulap.

Wildlebensraumberatung

KULAP-Infoveranstaltungen für alle in Mittelfranken

Der Verlust von Arten geht still und leise weiter, auch wenn das Thema momentan in den Hintergrund gerückt ist. Mit verschiedenen Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm können Landwirte jedoch einiges für die Artenvielfalt in der Feldflur tun. Die Wildlebensraumberater und -beraterinnen Mittelfrankens bieten mittelfrankenweit in der ersten Februarhälfte 2023 zwei Online-Informationsveranstaltungen zum neuen KULAP in Verbindung mit den GAP-Regelungen an. Die Termine sind Mittwoch, 01.02.2023, Beginn 9:30 Uhr, sowie Montag, 06.02.2023, Beginn 19:30 Uhr. Weitere Details werden zeitnah veröffentlicht, bitte Tagespresse und weitere Medien beachten.

Was ist neu/anders im KULAP ab 2023?

Diese neuen bzw. geänderten KULAP-Maßnahmen tragen dazu bei, die Artenvielfalt zu fördern:

K14: einzelflächenbezogen: insektenschonende Mahd

- Mahd aller Schnitte mit einem Messermähwerk ohne Aufbereitung
- Dokumentation über ein georeferenziertes Foto
- Eigenmechanisierung und überbetriebliche Erledigung möglich
- Prämie 60 €/ha

K51: einzelflächenbezogen: Biodiversitätsstreifen

- Details unter „Gewässerschutz“
- Biodiversitätsstreifen sind ideal als Pufferstreifen zwischen konventionell und biologisch bewirtschafteten Flächen, um Schadens- und Konfliktpotential zu reduzieren

K52: einzelflächenbezogen: Anbau von Wildpflanzenmischungen

- Anlage und Pflege mehrjähriger artenreichen Wildpflanzenmischungen auf Ackerland unter Verwendung von standortangepassten Saatgutmischungen, die Insekten und anderen Wildtieren als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen können
- Ernte nicht vor dem 15. Juli
- Herbizideinsatz zur Etablierung der Wildpflanzen im Aussaatjahr, sonst keine Pflanzenschutzmittel erlaubt.
- Interessant z. B. für Biogasanlagen, die ein blütenreiches Substrat wie Sylphie erzeugen wollen
- Teilstreifen von max. 10 % des Schlages dürfen stehenbleiben; damit werden wichtige Deckungs- und Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten und andere Wildtiere geschaffen, ähnlich wie bei Altgrasstreifen.
- Prämie: 450 €/ha

K56: einzelflächenbezogen: mehrjährige Blühflächen mit struktureller Aufwertung

- Einsaat im Frühjahr des ersten Verpflichtungsjahres mit speziellem Saatgut gemäß der „Qualitätsblühmischungen Bayern“ (QBB)
- während des gesamten Verpflichtungszeitraums grundsätzlich weder Befahren noch Bearbeiten oder Nutzen (Futter, Biogassubstrat) zulässig
- strukturelle Aufwertungen wie z. B. Schaffung von Rohboden möglich
- Prämie 400 bis 1100 €/ha je nach EMZ

K60: einzelflächenbezogen: Feldvogelinseln

- Förderfähige Ackerflächen liegen in der Feldvogelkulisse Kiebitz
- Schaffung von Rohboden (durch Bodenbearbeitung wie Grubbern, Eggen oder Pflügen) vor dem 15.03.
- Bewirtschaftungsruhe sowie PSM und Düngerverzicht auf der Fläche vom 15.03. bis zum 30.06.
- 0,5 bis 2 ha Größe, Mindestbreite 50 m
- Die Inseln sind zu digitalisieren und als Brache zu kodieren
- Kombination mit anderen Brachen (Konditionalität, Förderung) ist nicht zulässig
- Prämie: 680 €/ha

K61: einzelflächenbezogen: verspätete Saat

- Förderfähige Ackerflächen liegen in der Feldvogelkulissee Kiebitz
- Schaffung von Rohboden (durch Bodenbearbeitung wie Grubbern, Eggen oder Pflügen) oder mulchen vor dem 15.03.
- Bewirtschaftungsruhe sowie PSM und Düngerverzicht auf der Fläche vom 15.03. bis zum 20.05.
- Prämie: 500 €/ha

K78: einzelflächenbezogen: erschwerte Unternutzung Streuobst

- Gefördert werden hochstämmige Obstbaumarten mit Stammhöhe von mind. 1,4 m
- Förderfähig ist die erschwerte Unternutzung unter bestehenden oder neu gepflanzten Streuobstbäumen (Kernobst, Steinobst, Nussbäume)
- max. 100 Streuobstbäume pro ha LF des Feldstücks förderfähig
- Streuobstbäume in einem Landschaftselement "Hecke" oder "Feldgehölz" sind nicht förderfähig
- bestimmte Unternutzungen sind ausgeschlossen
- Prämie: 12 €/Baum (bisher 8 €)

K99: gesamtbetrieblich: kleine Strukturen

- Die in die Förderung einbezogenen Feldstücke weisen eine Größe auf von 0 -0,5 ha (Variante 1, 60€/ha) bzw. 0,5 - 1,0 ha (Variante 2, 30€/ha)
- Förderfähig sind alle Feldstücke (Acker, Grünland, Dauerkulturen) in den einbezogenen Größenkategorien

Vielfalt rund um Haus und Hof - Kleine Maßnahmen, große Wirkung

Im Moment stehen die Zeichen auf Produktionsmaximierung, viele Landwirte zögern, Extensivierungsmaßnahmen auf ihren Flächen zu machen, weil sie sie lieber für die Erzeugung von Nahrungsmitteln verwenden wollen. Doch die Artenvielfalt kann man auch ohne großen Aufwand an der Hofstelle und in deren Umfeld fördern: am Bauernhaus, im Stall und an Scheunen, auf dem Vorplatz oder im Garten. Hier sind einige Anregungen:

- Natürlich entstanden und schon lange vorhanden ist besser als neu angelegt: d.h., vorhandene Strukturen erhalten und ggf. verbessern: also z. B. eine Hofhecke fachgerecht pflegen und evtl. aufwerten mit Arten, die Nahrung, Nistmöglichkeiten, Unterschlupf etc. bieten (Eibe, Weißdorn, Hainbuche, Liguster, Berberitze, Pfaffenhütchen, Holunder u. a.).
- Wildnis und Unordnung zulassen: ein „wildes Eck“ hinter dem Haus mit Kleinstrukturen wie Steinhäufen mit Totholzstücken, das sich „ungepflegt“ entwickeln darf; Brennnesseln für Schmetterlinge stehen lassen; abgestorbene Bäume auf der Obstwiese stehen lassen und die Wiese nicht komplett mähen, sondern Ecken oder Randstreifen stehen lassen (gerne über Winter als freiwilliger Altgrasstreifen).
- Nistkästen für Vögel anbringen; Schwalbenkot kann mit Kotbrettern, die man 50 - 70 cm unterhalb der Nester schräg anbringt, aufgefangen werden, und lehmiger Boden in der Umgebung oder eigens angelegte Lehmpfützen sorgen für Baumaterial; begrünte Fassaden bieten Nistplätze und Nahrung (Im Herbst sind die unscheinbaren gelb-grünen Blüten des Efeus eine der letzten Nahrungsquellen für Insekten!).

- im Garten bieten ungefüllte Blüten von ein- und mehrjährigen Blumen und Stauden ebenso Insektennahrung wie blühende Kräuter (z. B. Lavendel, Thymian, Rosmarin, Salbei, Schnittlauch); wer die abgestorbenen Blütenstände von Stauden erst zu Beginn des Frühjahrs abschneidet, sorgt für Überwinterungsverstecke für Marienkäfer u. a.; für den Balkon stellen die Gärtner jedes Jahr Blumen vor, die für Insekten besonders attraktiv sind.
- Naturnahe Kleingewässer ziehen zahlreiche Pflanzen und Tiere an; selbst an Miteichen, die aus bepflanzten Mörtelwannen bestehen, lassen sich Libellen u. a. Besucher beobachten.
- Wer Hühner in kleinem Umfang hält und nicht auf höchste Legeleistungen angewiesen ist, kann durch die Wahl von alten Hühnerrassen, die inzwischen selten geworden sind, in diesem Bereich die Vielfalt fördern.

Elisabeth Remlein

Gewässerschutz

Ein Schwerpunkt im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm

Hiermit erfolgt eine Vorstellung von Fördermaßnahmen die zukünftig im Kulturlandschaftsprogramm 2023 angeboten werden, um die Einhaltung von Abstandsauflagen im Düngungs- und Pflanzenschutzrecht sowie die erforderlichen standortbezogenen Auflagen zu erleichtern bzw. den höheren Aufwand auszugleichen.

K18: einzelflächenbezogen: extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten

- Fläche muss in wassersensibler Gebietskulisse liegen
- Förderfähige Nutzungen: Wiesen, Weiden, Mähweiden
- Verzicht jeglicher Düngung (Kalkung erlaubt)
- jährlich mind. einmal zu nutzen, bis spätestens 15.11.
- Prämie 350 €/ha

Die Förderfläche ist auf max. 5 ha im Betrieb beschränkt.

Hinweis: Die Maßnahmen K18 und K58 sind kombinierbar, bei Kombination der beiden Fördermaßnahmen ergibt sich ein Fördersatz von 750€/ha.

K44: einzelflächenbezogen: Verzicht auf Intensivkulturen

- Fläche muss in wassersensibler Gebietskulisse liegen
- Verzicht auf den Anbau von Winterweizen, Raps, Mais, Kartoffeln, Körnerleguminosen und Feldgemüse
- Auf den Flächen ist über den Winter bis 15.02. des Folgejahres eine Begrünung sicherzustellen
- Prämie: 250 €/ha

K46: betriebszweigbezogen: Konservierende Saatverfahren

- Förderfähig ist das Streifen-/Direktsaatverfahren bei den Reihenkulturen Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja und Hirse
- Nach der Ernte der Hauptfrucht des Vorjahres ist eine Zwischenfruchtaussaat erforderlich; deren Beerntung ist nicht zulässig
- Es ist nicht zulässig, Winterzwischenfrüchte im Frühjahr mit chemischen Mitteln gezielt abzuspritzen



- Bei der Aussaat der Reihenkultur müssen mindestens 50 % der Fläche unbearbeitet bleibe
- Prämie: 80 €/ha

K48: einzelflächenbezogen: Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten

- Die Begrünungsansaat kann nur auf einer Fläche erfolgen, die im jeweiligen Jahr mit einer Hauptfrucht bestellt und im aktuellen FNN des Antragstellers erfasst war
- Die Winterbegrünung mit Wildsaaten ist auf max. 10 ha im Betrieb förderfähig
- Sowohl Nutzung als auch Bearbeitung (wie z. B. Walzen), Einarbeitung bzw. Mulchen des Aufwuchses darf frühestens nach dem 15.02. des Folgejahres erfolgen
- Die Winterbegrünung mit Wildsaaten ist auf max. 10 ha im Betrieb förderfähig
- Die Begrünungsansaat kann nur auf einer Fläche erfolgen, die im jeweiligen Jahr mit einer Hauptfrucht bestellt und im aktuellen FNN des Antragstellers erfasst war
- Prämie: 80 €/ha

Hinweis: Mit der Fördermaßnahmen K48 kann die bei GLÖZ 6 geforderte Öko-Pflichtregelung, Mindestbodenbedeckung von 80 % und den evtl. erforderlichen Anbau von Zwischenfrüchten gefördert werden.

K50: einzelflächenbezogen: Erosionsschutzstreifen

- Beibehaltung od. gezielte Einsaat von Grünpflanzen (Gras/Leguminosen/Kräuter)
- Mindestbreite 10 m, maximale Breite 30 m
- Verzicht auf jegliche Düngung (ausgenommen Kalkung) sowie flächendeckenden chemischen Pflanzenschutz
- Mindestbewirtschaftung erforderlich
- Bei der Anlage des Streifens vor der Aussaat ist eine Bodenmodellierung, z.B. zur Anlage von Beetle Banks, zulässig
- Prämie: 800€/ha

K51: einzelflächenbezogen: Biodiversitätsstreifen

- Beibehaltung od. gezielte Einsaat von Grünpflanzen (Gras/Leguminosen/Kräuter)
- Mindestbreite 6 m, maximale Breite 30 m
- Verzicht auf jegliche Düngung (ausgenommen Kalkung) sowie flächendeckenden chemischen Pflanzenschutz
- Keinerlei Idw. Nutzung
- Bei der Anlage des Streifens vor der Aussaat ist eine Bodenmodellierung, z.B. zur Anlage von Beetle Banks, zulässig
- Prämie 800€/ha

Hinweis zu den Fördermaßnahmen K50 und K51: Auslaufende B32 - B34 Maßnahmen können in die Fördermaßnahmen K50 und K51, unter Berücksichtigung der im Kulap 2023 geforderten Mindestbreite, überführt werden.

Falls das Feldstück unmittelbar an periodisch oder ganzjährig führende Gewässer angrenzt, sollte die Breite der Erosions- und Biodiversitätsstreifen so gewählt werden, dass die gesetzlichen Abstandsauflagen zu Düngung und Pflanzenschutz (z.B. Hangauflage von bestimmten Pflanzenschutzmitteln bei einer Hangneigung > 2 %) eingehalten werden.

Es ist davon auszugehen das **die gesetzlich geforderten Gewässerrandstreifen:**

- Gewässerrandstreifen nach Volksbegehren (GWR VB)
- Gewässerrandstreifen nach dem Wasserhaushaltsgesetz §38a (GWR 38a)
- Gewässerrandstreifen nach GAP 2023 (GLÖZ 4)
- ggf. erforderlicher Gewässerrandstreifen nach Pflanzenschutzgesetz § 4

zur Einhaltung der geforderten Mindestbreite von 10 m bei der Fördermaßnahme K50 bzw. 6 m bei der Fördermaßnahme K51 herangezogen werden können.

K58: einzelflächenbezogen: Umwandlung von Acker in Grünland

- Fläche muss in wassersensibler Gebietskulisse liegen
- Hauptnutzung Acker in den beiden Vorjahren erforderlich
- Nutzung als Wiese, Weide oder Mähweide ab 1. Verpflichtungsjahr erforderlich
- Förderfähig ist Grünlandeinsaat (NC 441, 442, 443)
- Bei Grünlanderneuerung ist eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung nicht möglich
- Die Hauptnutzung hat bis spätestens 15.11. zu erfolgen
- Prämie: 400€/ha

Die Förderfläche ist auf max. 5 ha im Betrieb beschränkt.

Hinweis: Die Maßnahmen K18 und K58 sind kombinierbar, bei Kombination der beiden Fördermaßnahmen ergibt sich ein Fördersatz von 750€/ha.

Erwin Schnitzlein

Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Eine Schulung mit Prüfung wird Anfang 2023 wieder angeboten. Die fünf Online-Schulungsabende beginnen am 06.02.2023. Die praktische Unterweisung mit Prüfung ist am 24. und 25.03.2023 in Theilenhofen, Lkr. WUG-GUN geplant. Eine Anmeldung ist ab Ende dieses Jahres möglich im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de → Bildungsprogramm Landwirt.

Die **Pflanzlichen Erzeugerringe Mittelfranken** und die **Agrarberatung Bayern GmbH** bieten auch Fortbildungen zur Sachkunde Pflanzenschutz an. Termine und weitere Informationen im Internet unter www.er-mfr.de und www.agrarberatung-bayern.de.

Düngeverordnung

Die Düngeverordnung enthält viele Vorgaben, die einzuhalten sind. Über Versammlungen und Erzeugerringrundschreiben, Wochenblatt etc. ist schon vieles bekanntgegeben worden. Auf der Internetseite der LfL unter www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php ist alles zur Düngeverordnung aufgelistet.

Neuerungen bei Programmen; Neues „Gelbes Heft“ (Stand 2022)

Das Excelprogramm zur Berechnung des Lagerraums und des Nährstoffanfalls für tierhaltende Betriebe steht für das Jahr 2022 im Internet unter www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet zur Verfügung. Unter Verwendung des Programms, sowie der ausgerechneten Inhaltsstoffe der Wirtschaftsdünger, ersetzt dies eine notwendige Wirtschaftsdüngeruntersuchung im „Roten Gebiet“.



Das Gelbe Heft (Leitfaden für die Düngung von Acker- und Grünland) Stand 2022 ist nun im Internet unter www.lfl.bayern.de/gelbesheft verfügbar. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren muss das Gelbe Heft bei Kontrollen nicht mehr zwingend vorgelegt werden.

N-Simulation für Winterraps nun im DBE-Programm Online möglich

Seit Ende Juli 2022 ist im Online-Programm der LfL zur Düngebedarfsermittlung die Simulation des N_{min} -Gehaltes im Boden möglich. Dies ist auf Flächen in „Roten Gebieten“ nach AVDüV nötig, um zu ermitteln, ob dort zu Winterraps im Sommer/Herbst die Ausbringung N-haltiger Düngemittel erlaubt ist. **Nur bei N_{min} -Werten unter 45 kg N/ha ist hier noch eine begrenzte Herbsdüngung zu Winterraps möglich.** Der Nachweis ist mit einer Stickstoff-Bodenuntersuchung je Bewirtschaftungseinheit oder Raps- N_{min} -Wert Simulation möglich. Für die Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheit ist hier nur die Vorkultur wichtig. Im Sinne dieser Regelung zählen alle Getreidearten als eine Vorkultur, ebenso können alle Leguminosenarten als eine Vorkultur betrachtet werden.

Zur Berechnung des Simulationswertes ist es notwendig, die Aufzeichnungen zur bisherigen Düngung, sowohl mineralisch (Eingabemaske „Mineralische Düngung 2021/2022“) als auch organisch (Eingabemaske „Organische Düngung 2021/2022“), vollständig für alle Schläge, die simuliert werden sollen, in das Programm einzutragen. In der neuen Eingabemaske „Angaben für Rapssimulation 2022“ sind die Flächen zu markieren, für die simuliert werden soll. Zusätzlich ist der tatsächliche Ertrag der in diesem Jahr geernteten Hauptfrucht anzugeben. Anschließend kann am Ende des Hauptmenüs über die Schaltfläche „Rapssimulation 2022 berechnen“ die Berechnung gestartet werden. Ergebnisse werden als PDF-Ausdruck ausgegeben. Es wird empfohlen, vor Ziehung von N_{min} oder EUF-Bodenproben zunächst die Simulation zu verwenden.

Weitere Informationen im Internet unter www.lfl.bayern.de/iab/duengung/234905/index.php.

Alexander Mack

Informationen aus dem Bereich Forsten

Vollzug der Pflanzenschutzanwendungsverordnung im Wald

Insekten sind ein zentraler Bestandteil der ökologischen Vielfalt und spielen eine wichtige Rolle in Ökosystemen. Seit Jahren geht jedoch die Artenvielfalt der Insekten zurück. Um diesem „Insektensterben“ entgegenzuwirken hat die Bundesregierung das „Aktionsprogramm Insektenschutz“ ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, eine Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und deren Artenvielfalt zu bewirken. Ein Handlungsbereich ist dabei die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu mindern. Durch die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ergeben sich für Anwendungsbereiche im Wald folgende Neuerungen:

1. Glyphosatverbot (vgl. § 3b Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)

Ab dem 01.01.2024 dürfen glyphosathaltige PSM grundsätzlich nicht mehr angewendet werden. Der Wirkstoff wird ab diesem Zeitpunkt als ein verbotener Stoff geführt, Verstöße dagegen werden dann als Straftat gewertet.

Eine Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat ist also nur noch in den Jahren 2022 und 2023 zugelassen – und dies auch nur außerhalb von Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten und den unter Punkt 2 genannten Schutzgebieten. Auf Flächen des Freistaates Bayern wird außerdem der Einsatz von Totalherbiziden generell verboten, außer zu Zwecken der Forschung und Lehre.

Außerhalb dieser Gebiete ist deren Einsatz nur dann zulässig, wenn vorbeugende Maßnahmen nicht wirksam oder zumutbar sind. Die Flächen, die eine waldbauliche Förderung erhalten haben, dürfen nicht mit Herbiziden behandelt werden. Zur Vorbereitung einer Pflanzfläche, die später gefördert werden soll, ist eine Anwendung von Herbiziden nur dann zulässig, wenn das AELF vorher den Einsatz als notwendig erachtet.

Der oder die AnwenderIn muss vor jeder geplanten Maßnahme selbst über die Notwendigkeit einer Glyphosat-Anwendung entscheiden. Ist eine Anwendung glyphosathaltiger Herbizide notwendig und wird diese erwogen, wird empfohlen, weitere Aufzeichnungen über die gesetzlichen Aufzeichnungspflichten hinaus anzufertigen, um bei einer Kontrolle die Rechtmäßigkeit der Anwendung nachweisen zu können. Die Einzelfallentscheidung steht dem/der WaldbesitzerIn jedoch nur außerhalb der aufgezählten Schutzgebiete zur Verfügung.

Der Einsatz von Herbiziden findet im Forstbereich erfahrungsgemäß insgesamt wenig Anwendung. In der Regel werden alternative Methoden wie z.B. mechanische Maßnahmen bevorzugt. Glyphosاتفreie Herbizide können im Wald gemäß Ihrer Zulassung aktuell ausschließlich gegen Gräser eingesetzt werden, hier werden allerdings vielfältige alternative Bekämpfungsmethoden empfohlen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass zertifizierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer neben den gesetzlichen Verpflichtungen zusätzlich die Standards der jeweiligen Zertifizierungssysteme im Zusammenhang mit dem PSM-Einsatz beachten müssen.

2. Anwendungsverbot in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (vgl. § 4 PflSchAnwV)

Die Anwendungsverbote für bestimmte PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz wurden erweitert. Das Verbot gilt nun in folgenden Gebieten:

- Naturschutzgebiete
- Nationalparks
- Nationale Naturmonumente
- Naturdenkmäler
- Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatschG
- FFH-Gebiete

Da keine flächige Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatschG im Wald vorliegt, ist stets abzuschätzen, ob Biotope betroffen sein könnten. In diesen Gebieten dürfen PSM mit Wirkstoffen wie Zinkphosphit (v.a. Rodentizide) und Glyphosat (s. Anlagen 2 und 3 PflSchAnwV) nicht mehr eingesetzt werden. Zudem ist die Anwendung von Herbiziden generell untersagt. Auch die Anwendung von Insektiziden, die mit Bienenschutzauflagen belegt oder als „bestäubergefährlich“ eingestuft sind, ist verboten.

Die Gebietskulisse wurde um die FFH-Gebiete erweitert, dies gilt allerdings nicht für Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete).

Einschränkungen bei der PSM-Wahl in diesen Gebieten:

Insektizide: Die aktuell aktiv zugelassenen Insektizide für den Forstbereich sind nicht vom § 4 PflSchAnwV betroffen und als ungefährlich für Bienen eingestuft. Lediglich PSM, deren Abverkaufs- bzw. Aufbrauchsfrist abläuft, wie beispielsweise „FORESTER“ oder „Cyperkill Forst“, dürfen nicht in den genannten Schutzkategorien angewandt werden.

Herbizide: Die Anwendung von Herbiziden ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen können beantragt werden. Herbizide, die auf dem Wirkstoff Glyphosat basieren, können auch für Ausnahmen nicht berücksichtigt werden.

Der Einsatz von Herbiziden (nur gegen Gräser!) ist denkbar, wenn die Konkurrenzvegetation verdämmend wirkt, die Kultur ganz oder in erheblichen Teilen durch die Konkurrenz auszufallen droht und keine mechanische oder waldbauliche Alternative besteht.

Rodentizide: Da alle verfügbaren Rodentizide auf dem Wirkstoff Zinkphosphid basieren, ist in den betroffenen Schutzgebieten eine Mäusebekämpfung mit PSM prinzipiell nicht mehr möglich. Es besteht die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall.

Ausnahmegenehmigung: Droht der Untergang einer Kultur durch Fraßschäden kann der Einsatz von Rodentiziden erforderlich und eine Genehmigung beantragt werden. Eine Möglichkeit zur Abschätzung der Erforderlichkeit ist die Anwendung gängiger Prognosemethoden (Probefänge, Steckholzmethode oder Lochtretmethode). Wenn dabei eine festgelegte Warnschwelle überschritten wird, sind erhebliche Schäden zu erwarten. Bei einer Massenvermehrung kann daher für den Einsatz von Rodentiziden ggf. eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

3. Gewässerabstand

Sofern von den Anwendungsbestimmungen verschiedener PSM nicht anders geregelt, müssen Grenzabstände zu Gewässern eingehalten werden. Ausgenommen sind kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Darunter sind zum Beispiel künstlich angelegte Teiche zu verstehen, welche keine direkte Verbindung zu weiteren Gewässern haben. Dabei gilt grundsätzlich ein Mindestabstand von 10 Metern. Ist eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden, kann der Abstand auf 5 Meter reduziert werden. Ausnahmen gelten auch hier wieder zur Abwehr von erheblichen land- und forstwirtschaftlichen Schäden oder zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten. Auf Flächen des Freistaats Bayern gilt an Gewässern 1. und 2. Ordnung grundsätzlich ein Abstand von 10 Metern unabhängig von deren Bepflanzung.

Dr. Steffen Taeger, Christian Winter

Naturwälder in Bayern



Neue Naturschutzkategorie in Bayern

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Naturschutzkategorien, wie Nationalparks oder Naturschutzgebieten, gibt es seit 2020 sogenannte „Naturwälder“.

Naturwälder? Was soll das denn sein? Ist ein Wald nicht sowieso Natur?

Für die bayerische Regierung hat der Schutz des Waldes eine besondere Bedeutung. Daher wurde im aktuell gültigen Koalitionsvertrag vereinbart, 10 % der Staatswaldflächen als nutzungsfreie Naturschutzflächen und Naturwaldflächen von der forstwirtschaftlichen Nutzung auszunehmen.

Diese Flächen sind gesetzlich nach Art. 12a des Waldgesetzes für Bayern geschützt und sollen sich natürlich entwickeln. Vorzugsweise werden die Waldflächen auf Grund ihres Alters, der Baumartenzusammensetzung oder ihrer Seltenheit ausgewählt.

Als Naturwälder kommen naturnahe Wälder mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität in Betracht. 58.000 Hektar sind bereits rechtsverbindlich ausgewiesen. Nach der Bekanntmachung „*Naturwälder in Bayern*“ vom 02.12.2020 setzen sich unsere Naturwälder folgendermaßen zusammen:

- überwiegend **bereits nutzungsfreie Wälder**
 - Staatliche Naturwaldreservate
 - im Staatswald gelegene Kernzonen des Biosphärenreservats Röhn
 - aufgrund unternehmenseigener Vorgaben nicht bewirtschaftete Wälder der Bayerischen Staatsforsten (Klasse-1-Wälder, Trittsteine, usw.)
 - bewaldete Kernzonen der Nationalparks
- **neu aus der Nutzung genommene Waldflächen**

Die Naturwälder Bayerns sind im Bayernatlas im Internet unter der Adresse: <https://v.bayern.de/wG33M> abrufbar.

In Naturwäldern findet keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr statt, sondern die natürlichen Entwicklungsprozesse des Waldes stehen im Vordergrund. Sie dienen insbesondere auch als Referenzflächen für den Klimawandel und sollen für die Gesellschaft erlebbar sein. Zudem sind Naturwälder wichtige Spenderflächen für spezialisierte Arten. Als Biotopverbund bilden sie zusammen mit anderen geschützten Waldflächen, sowie ökologisch wertvollen Einzelbäumen (Biotopbäume) ein grünes Netzwerk (vgl. Art. 12a Abs. 2 BayWaldG).

Die Bayerischen Staatsforsten betreuen die Naturwälder eigenverantwortlich. Für neu aus der Nutzung genommene Naturwälder werden Entwicklungskonzepte erarbeitet. Im Amtsbereich Roth-Weißenburg gibt es derzeit insgesamt 314 ha Naturwälder. Zu den größten Flächen zählen dabei die Flechten-Kiefernwälder südlich von Leinburg, die Wälder der Jurahänge im Bereich von Neuhaus und Velden und die Wälder des NWR Spielberger Leiten im Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen. Die Ausweisung weiterer Naturwaldflächen in Bayern und im Amtsgebiet ist aktuell in Vorbereitung.

Christian Winter, Ludwig Schmidbauer

Motorsägenkurse

Anmeldungen zu Motorsägenkursen sind über die Homepage des AELF Roth-Weißenburg www.aelf-rw.bayern.de - *Forstwirtschaft - Waldbesitzer* möglich. Bei den praktischen Übungen kann hier nur teilnehmen, wer vollständige Sicherheitskleidung trägt. Die eigene Motorsäge soll, sofern vorhanden, mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 €.

Bildungsprogramm Wald

In der Fortbildungssaison des Winterhalbjahres 2022/2023 wird der Bereich Forsten wieder eine Seminarreihe unter dem Begriff „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) anbieten. Hierbei soll für Waldinteressierte anschaulich forstliches Grundwissen vermittelt und aufgefrischt werden. Damit wird die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ihrem Wald gestärkt. Gleichzeitig dient der Kurs als Grundlage für weiterführende Kurse zu forstfachlichen Themen an der Waldbauernschule in Kelheim. Die Einladung richtet sich auch an Interessierte ohne Waldbesitz.

In diesem Herbst bieten wir die Reihe sowohl in Hersbruck als auch in Weißenburg an. Die Vorträge der Veranstaltung (i.d.R. Dienstag 19:00 – 22:00 Uhr) werden durch Praxistage (i.d.R. Samstag von 9:00 – 13:00 Uhr) im Wald ergänzt. Veranstaltungsort in Hersbruck ist der Saal im Amtsgebäude des AELF (Amberger Straße 54). In Weißenburg finden die Vorträge im Lehrsaal der Hauswirtschaft am AELF (Bergerstr. 2-4) statt. Anmeldungen sind in Kürze über die Homepage möglich.

Weitere Kurse zu den Themen Bestandsbegründung, Kulturpflege, Durchforstung, Holzernte und Waldschutz werden nach örtlichem Bedarf von den einzelnen Forstrevieren, häufig in Zusammenarbeit mit den FBG'en, in gewohnter Weise angeboten und über die örtliche Presse eingeladen. Es besteht auch weiterhin das Angebot der jagdlichen Revierbegänge, wobei die Forstverwaltung als beratender Partner diese Begänge begleitet und mit den Jagdgenossen und Jägern durchführt. Bei Interesse wenden sie sich bitte an ihren zuständigen Revierförster.

Ludwig Schmidbauer



Termine allgemeine Landwirtschaft und Tierzucht

Datum	Zeit	Ort	Thema	Veranstalter	
Oktober 2022					
So	09.10.	11:45 bis 17:00	Roth Johann-Strauß- Str. 1	100- jähriges Jubiläum der Landwirtschaftsstelle und der Landwirtschaftsschule Roth	AELF RH-WUG
Do	13.10.		online	Infotag für das Seminar zur Betriebszweig- entwicklung Soziale Landwirtschaft Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de	AELF RH-WUG
Mo	17.10.	09:30	online	Infoveranstaltung GAP-Reform Anmeldung über die Homepage: www.aelf-rw.bayern.de	AELF RH-WUG
Di	18.10.	ganz- tags		Fachlehrfahrt Besuch des Besamungsvereins Neustadt/Aisch u. Stallbesichtigung	KZG Roth
Mi bis So	26. bis 30.10.		Messe Nürnberg	Consumenta	
Sa	29.10.		Ansbach Rezat-Halle	VFR-Fleckvieh-Tierschau	RZV Franken
November 2022					
Di bis Fr	15.11 bis 18.11.		Hannover	Euro-Tier	
Dezember 2022					
Fr	02.12.	09:30 bis 15:00	Schwarzenau, Haus der Gemein- schaft	Fachtagung für Fressererzeuger und Bullen- mäster	FER AELF Kitzingen- Würzburg
Mi	07.12.	19:00	Alfershausen GH Winkler	Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz Anmeldung, ☎ 0981 4817700	ER Mittelfranken
Mo	12.12.	19:30	Dienstgebäude Roth, Lehrsaal	Infoveranstaltung Zuchtwertschätzung, Füttern nach einem schwierigen Jahr	KZG Roth
Januar 2023					
Fr	06.01.	12:00	Triesdorf Altes Reithaus	Jahreshauptversammlung Rinderzuchtverband Franken Milcherzeugerring Mittelfranken	RZV-Franken MER Mfr.

Datum		Zeit	Ort	Thema	Veranstalter
Mo bis Mi	09.01. bis 11.01.	ganztags	Pappenheim EBZ	VLM-Fortbildungstagung Anmeldung erforderlich, ☎ 09143 604-15 oder per E-Mail: petra.bernreuther@elj.de	VLM Mittelfranken
Di	10.01.	19:30	online	Vortragsreihe „Erste Hilfe bei Verletzungen im Kindesalter, Notfallapotheke und mehr“ Referentin: Elke Spruck Anmeldung: poststelle@aelf-rw.bayern.de	vlf RH-THAL vlf GUN-WUG vlf Nbg. Land
Do	12.01.	19:30	online	Vortragsreihe „Erste Hilfe bei Verletzungen im Kindesalter, Notfallapotheke und mehr“ Referentin: Elke Spruck Anmeldung: poststelle@aelf-rw.bayern.de	vlf RH-THAL vlf GUN-WUG vlf Nbg. Land
Mo	23.01.	19:30	Dienstgebäude Roth, Aula	Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Bericht zum Milchmarkt	KZG Roth
Di	24.01.	19:00	online	Pflanzenbautag Anmeldung über die Homepage: www.aelf-rw.bayern.de	AELF RH-WUG
Fr	27.01.	09:00	Cadolzburg GH Friedenseiche	Winterversammlung Fränkische Zuckerrübenbauer	VFZ RFZ
Mo	30.01.	19:00	online	Infoveranstaltung Düngeverordnung Anmeldung über die Homepage: www.aelf-rw.bayern.de	AELF RH-WUG
Februar 2023					
Do	02.02.		Triesdorf LLA	Lichtmesstag	FEL
Fr bis Sa	03.02. bis 04.02.		Ansbach Rezathalle	16. Süddeutsche Fleischrinder- tage - Hybridveranstaltung Körung und Auktion Näheres unter www.fvb-bayern.de	FVB Ansbach
Di	07.02.	09:00	Triesdorf LLA	Optimierungsmöglichkeiten in der Schweinehaltung	THS
Fr	24.02.	13:00	Schwanstetten Gemeindehalle	Landfrauentag	BBV Roth
Di	28.02.	19:30	Dienstgebäude Roth, Aula	Infoveranstaltung Trockenstress fürs Grünland – wie geht's weiter? Referent: Hr. Göggelein	KZG Roth

Datum		Zeit	Ort	Thema	Veranstalter
März 2023					
Di	07.03.	13:30	Roth Aula Landwirtschaftszentrum	Traditionelles Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft Abschlussjahrgänge 1960, 1961, 1970, 1971, 1980, 1981, 1990, 1991, 2001 und 2011	AELF RH-WUG vlf Roth-Thalmässing
Mi	08.03.	13:30	Roth Aula Landwirtschaftszentrum	Traditionelles Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft Abschlussjahrgänge 1962, 1963, 1972, 1973, 1982, 1983, 1992, 1993, 2003 und 2013	AELF RH-WUG vlf Roth-Thalmässing
So	12.03.	09:45	Neustadt/Aisch GH Kohlenmühle	Generalversammlung mit Familientreffen „Klimawandel in Mittelfranken / Bewässerung“ <u>Referent:</u> Ltd. BD Ulrich Fitzthum; Nürnberg	VLM Mittelfranken
Sa	25.03.		wird noch bekannt gegeben	Praxistag Grünland	KZG Roth
So	26.03.	14:00	Lauf-Heuchling GH Zur Linde	Natürlich Imkern? Na klar, oder? Bioimkerei, mit und ohne Zertifizierung - anschauliche Theorie, praktische Ergebnisse zum Mitmachen <u>Referentin:</u> Hedwig Wörrlein	Kreisverband der Imker Nürnberger Land

Die Terminplanungen stehen unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens und können kurzfristig auch abgesagt werden. Zwingend erforderlich ist immer die Einhaltung der gültigen Coronavorgaben bei allen Veranstaltungen.

Informationen zu weiteren Veranstaltungen und Anmeldungen finden Sie auf der jeweiligen Homepage:

Staatsgut Schwarzenau: www.baysg.bayern.de

Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf: www.triesdorf.de

Besamungsvereins Neustadt a.d. Aisch: www.bvn-online.de

Bauernverband: www.bayerischerbauernverband.de

Maschinenring: www.maschinenring.de

Fortbildung Sachkunde im Pflanzenschutz: www.agrarberatung-bayern.de

Gebietsversammlungen FBG Heideck-Schwabach

03.11.2022 Greding, GH Bauer-Keller

07.11.2022 Rohr, GH Bierlein

11.11.2022 Kühedorf, GH Kraft

15.11.2022 Alfershausen, GH Winkler

17.11.2022 Röttenbach, GH Knäblein

23.11.2022 Spalt, GH Bayer. Hof

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.fbg-heideck-schwabach.de,

☎ 09171 9660-100, E-Mail: Kontakt@FBG-heideck-schwabach.de.

Gebietsversammlungen FBG Roth und Umgebung e.V.

10.11.2022 Roth-Pruppach, GH Zur Linde

17.11.2022 Schwanstetten, Bürgerstube

24.11.2022 Online

Für die Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung per Mail zwingend notwendig. Informationen auch auf der Homepage unter www.fbg-roth.de, ☎ 09171 88111 oder per E-Mail: fbg.roth@businesscloud.one.

Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg

Ihren Dienst am AELF Roth-Weißenburg haben angetreten:

Fr. **Elena Falk** ist seit 01.06.2022 Abteilungsleiterin Forsten für den Landkreis Roth.

Hr. **Peter Tretter** hat zum 01.06.2022 die Abteilungsleitung Forsten für den Landkreis Nürnberger Land übernommen.

Fr. **Carolin Wolff** ist seit 01.06.2022 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Hersbruck.

Fr. **Jasmin Arnold** ist seit 01.06.2022 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Hersbruck.

Fr. **Nadine Weiß** ist seit 01.06.2022 Fachlehrerin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen an den Dienstorten Roth und Hersbruck.

Fr. **Iris Lang** ist seit 09.06.2022 zurück aus der Elternzeit im Forstrevier Georgensgmünd.

Fr. **Evi Schnaidt** ist seit 01.07.2022 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Weißenburg.

Fr. **Amelie Rödel** ist seit 01.07.2022 Beraterin und Lehrerin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen am Dienstort Roth.

Fr. **Angela Hirschbeck** ist seit 01.07.2022 zurück aus der Elternzeit und wieder Beraterin für Bildungsfragen Landwirtschaft am Dienstort Weißenburg.

Hr. **Johannes Neumeyer** ist seit 01.07.2022 Berater und Lehrkraft im Sachgebiet Landwirtschaft am Dienstort Roth.

Fr. **Lena Kugler** ist seit 01.08.2022 Beraterin und Lehrerin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen am Dienstort Weißenburg.

Hr. **Stephan Jüstl** ist seit 15.08.2022 Mitarbeiter im forstlichen Leitungsdienst am Dienstort Roth.

Fr. **Tanja Mucke** ist seit 01.09.2022 Beraterin und Lehrkraft im Sachgebiet Landwirtschaft am Dienstort Roth.

Fr. **Sybille Engelhardt** ist seit 01.09.2022 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Weißenburg.

Fr. **Evelyn Nebeling** ist seit 01.10.2022 Revierleiterin des Forstreviers Neuhaus.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen allen viel Freude und Erfolg.

Das Amt verlassen haben:

Fr. **Maria Bunjewatz** zum 27.05.2022. Die Beraterin und Lehrerin für Tierische Erzeugung befindet sich in Elternzeit.

Hr. **Patrick Finder** zum 31.07.2022. Der Revierleiter des Forstreviers Albachtal hat den Bayerischen Staatsdienst verlassen.

Hr. **Christoph Meder-Hokamp** zum 31.07.2022. Der Mitarbeiter im Leitungsdienst Forsten ist an das AELF Münchberg-Bayreuth gewechselt.

Hr. **Helmut Lay** zum 25.08.2022. Der Revierleiter des Forstreviers Neuhaus ist nach 33 Jahren Dienst in der Forstverwaltung in den Ruhestand getreten.

Hr. **Fabian Bauer** zum 31.08.2022. Die forstliche Fachkraft für Waldschutz hat den Bayerischen Staatsdienst verlassen.

Hr. **Steffen Model** zum 31.08.2022. Der Berater und Lehrer im Sachgebiet Landwirtschaft ist an das AELF Ansbach gewechselt.

Hr. **Michael Gaham** zum 30.09.2022. Die forstliche Fachkraft für Waldschutz hat den Bayerischen Staatsdienst verlassen.

Fr. **Ursula Mücke** zum 01.05.2022. Die Sachgebietsleiterin und langjährige Schulleiterin ist an das Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft nach Triesdorf gewechselt.

Worte zum Abschied: 27 Jahre habe ich in den verschiedensten Theoriefächern an der Landwirtschaftsschule Weißenburg, Abteilung Hauswirtschaft mit großer Leidenschaft unterrichtet, neben Beratungs- und Bildungsaufgaben auch im Bereich Direktvermarktung und Ernährung. Durch meine langjährige Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen für die Abschluss- sowie für die Meisterprüfung habe ich viele Neustarts ins Berufsleben oder in einen neuen Aufgabenbereich miterlebt.



Ich habe mit meiner neuen Stelle am Kompetenzzentrum Hauswirtschaft in Triesdorf eine neue Herausforderung angenommen. Dort bin ich zuständig für den Bereich Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Ich werde mich für ein besseres Image und eine höhere Wertschätzung der Hauswirtschaft einsetzen. Die von meiner Vorgängerin initiierten Botschafter der Hauswirtschaft werden mich dabei wesentlich unterstützen. Unter www.hauswirtschaft.bayern.de und auf instagram unter botschafter.hw.bayern geben sie Einblicke in ihren Berufsalltag und machen hoffentlich vielen Schulabgängern Lust auf Hauswirtschaft, damit auch der Fachkräftemangel in diesem Bereich möglichst gering ausfällt. Künftig werde ich Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen fachlich unterstützen und begleiten. Darüber hinaus betreue ich das Kita-Aktionsprogramm ALLES IN ORDNUNG zur Förderung von Alltagskompetenzen bei Kindern ab 3 Jahren, die aufgrund zunehmender Ganztagesbetreuung die Alltagsbewältigung in der Familie kaum mehr erleben. Außerdem gilt es Kompendien für die Meisterausbildung zu aktualisieren.

Der Abschied fiel mir nicht leicht und dennoch hatte ich das Gefühl, selbst nochmal etwas Neues angehen zu müssen ganz nach dem Motto „Nur wer die Perspektiven wechselt, kann seinen Horizont erweitern“, wie es sehr treffend auf meiner Abschiedskarte von den Kollegen stand. Vielen Dank für die zahlreichen ermutigenden und wertschätzenden Mails, die ich erhalten habe. Für die gute Zusammenarbeit im vlf Gunzenhausen-Weißenburg und die sehr interessanten Begegnungen bei Veranstaltungen ein herzliches Vergelt's Gott. Ihnen allen wünsche ich weiterhin ein bereicherndes Miteinander und alles erdenklich Gute für Ihre Zukunft. Ihre Ursula Mücke.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg bedankt sich bei allen für die geleisteten Dienste und wünscht für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.



Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Freude beim Besuch unserer Veranstaltungen, viele Informationen sowie ein erfolgreich ausklingendes Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Walter
Behördenleiter AELF RH-WUG

gez. Markus Hölzel
Vorsitzender

gez. Birgit Winkler
Frauenvorsitzende

Herausgeber:	vlf Roth-Thalmässing Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Verantwortlich:	LLD Hans Walter, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Druck:	COS Druck & Verlag GmbH, Houbirgstr. 20, 91217 Hersbruck

